

GEMEINDE EICHENZELL

Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

**zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung
innerhalb der Wahlperiode 2016 - 2021
am Donnerstag, dem 16.05.2019,
im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Es waren anwesend:

CDU/CWE-Fraktion , CDU/CWE

Balzter, Edwin; Vorsitzender der Gemeindevertretung

Aha, Hubert; Gemeindevertreter

Bohl, Joachim; Fraktionsvorsitzender

Dick, Heinz-Martin; Gemeindevertreter

Diegelmann, Annemarie; Gemeindevertreterin

Hehn, Mathias; Gemeindevertreter

Kiszner, Erhard; Gemeindevertreter

Klimesch, Andreas; Gemeindevertreter

Link, Johannes; Gemeindevertreter

Martin, Dennis; Gemeindevertreter

Müller, Andre; Gemeindevertreter

Schäfer, Alfons; Fraktionsvorsitzender

Schlag, Jürgen; Gemeindevertreter

Seufert, Peter; Gemeindevertreter

Witzel, Gerold; Gemeindevertreter

Witzel, Otto; Gemeindevertreter

Witzel, Raphael; Gemeindevertreter

Sozialdemokratische Partei Deutschlands , SPD

Fischer, Dirk; Gemeindevertreter

Köhler, Lutz; Fraktionsvorsitzender

Kömpel, Birgit; Gemeindevertreterin

Maluck, Rüdiger; Gemeindevertreter

Reith, Steffen; Gemeindevertreter

Wassermann, Stefan; Gemeindevertreter

Bürgerliste Eichenzell , BLE

Dehler, Gerhard; Fraktionsvorsitzender

Dehler, Monika; Gemeindevertreterin

Fritsch, Ingrid; Gemeindevertreterin

Jestädt, Angelika; Gemeindevertreterin

Kümmel, Oliver; Gemeindevertreter

Meier, Christian; Gemeindevertreter

Freie Wählergemeinschaft , FWG

Roth, Markus; Gemeindevertreter

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Happ, Peter; Erster Beigeordneter

Lang, Thomas; Beigeordneter

Reith, Edeltraud; Beigeordnete

Schütt, Edeltraud; Beigeordnete

Wohlerdt, Günter; Beigeordneter

Hagemann, Jaqueline; stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlte:

CDU/CWE-Fraktion , CDU/CWE

Hofmann, Monika; Gemeindevertreterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands , SPD

Franz, Michael; Gemeindevertreter

Mihm, Elvira; Gemeindevertreterin

Bürgerliste Eichenzell , BLE

Binz, Dietmar; Gemeindevertreter

Krippner, Christa; Gemeindevertreterin

Stier, Reinhold; Gemeindevertreter

Fraktionslos , Fraktionslos

Schönherr, Christof; Gemeindevertreter

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Festlegung eines Termins für die Bürgermeisterwahl sowie für eine evtl. Stichwahl
 3. Bekanntgabe der Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell 2019
 4. Genehmigung über- / außerplanmäßiger Ausgaben
 - 4.1 Kosten - Normenkontrollverfahren "Im Oberfeld"
 5. Fußgängerbrücke Löschenrod – Bronnzell im Bereich Kläranlage
 6. Außengebietskanal „Höllengrundgraben“ im Bereich Wilhelmstraße und Zufahrt Raiffeisenbank / JR + Schreckschruwe;
Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2019 – TOP 3.2
Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme nach Vorstellung der Erkenntnisse
 7. Bauleitplanung
 - 7.1 Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“
 - 7.2 Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, "Wohnquartier Turmstraße/Wilhelmstraße"

8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Geänderte Vorlage auf Grundlage der Empfehlungen des Haupt- und Finanz- sowie des Bau und Umweltausschusses und nach Zustimmung des Gemeindevorstands:
Ankauf bzw. Tausch von Gewerbeflächen im Industriepark Rhön (Fa. Weider – Herr Mike Weider) mit Flächen im Gewerbegebiet „Im Oberfeld“ sowie Flächen im angrenzenden Bereich des Industrieparks Rhön „Munkefeld“ sowie Zahlung einer Entschädigung durch die HLG / Gemeinde Eichenzell
9. Bericht des Vors. des Akteneinsichtsausschusses Weider-I
10. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Prüfauftrag Anschlüsse Ladestationen für E-Autos an Straßenlaternen
11. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Neuvermietungen "Munkenstraße" an Inhaber Wohnberechtigungsschein
12. Anfragen der Fraktionen
13. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erweitert die Tagesordnung um den TOP 13 – Ernennung des Beigeordneten Herrn Günter Wohlerdt in den Gemeindevorstand. Der Tagesordnungspunkt wird an die erste Stelle vorgezogen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

2. Festlegung eines Termins für die Bürgermeisterwahl sowie für eine evtl. Stichwahl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Bürgermeisterwahl als Termin den 26.01.2020 sowie für eine etwa notwendig werdende Stichwahl den 09.02.2020 festzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Bekanntgabe der Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell 2019

Beschluss:

Der Inhalt der Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell 2019 wird gem. § 50 Abs. 3 HGO bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4. Genehmigung über- / außerplanmäßiger Ausgaben

Beschluss

Beratungsergebnis:

4.1 **Kosten - Normenkontrollverfahren "Im Oberfeld"**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe 20.000 € für den Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachkonto 6771000 „Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“, werden aufgrund des Normenkontrollverfahrens inklusive eines Eilverfahrens gegen den Bebauungsplan „Im Oberfeld III“ gemäß § 100 HGO in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichenzell 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird der Gemeindevorstand dazu aufgefordert, zeitnahe einen „runden Tisch“ einzuberufen um eine außergerichtliche Einigung zu erreichen sowie einen Konsens für die Rücknahme des Normenkontrollverfahrens zu finden (Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der BLE Fraktion siehe Anlage).

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat zur Sitzung des Ältestenrates der Gemeinde Eichenzell am Donnerstag, 23. Mai 2019 um 17.00 Uhr zur Bildung eines Gesprächskreises mit dem Ziel der Klageabwendung Oberfeld, eingeladen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

5. **Fußgängerbrücke Löschenrod – Bronnzell im Bereich Kläranlage**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vorgelegte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Eichenzell und der Stadt Fulda zur Erneuerung und zum Erhalt der Fußgängerbrücke im Gemarkungsübergang Löschenrod – Bronnzell abzuschließen. Diese wird entsprechend Bestandteil der Beschlussfassung (Anlage 1).

Weiter wird beschlossen die Maßnahme im Jahr 2020 durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **Außengebietskanal „Höllengrundgraben“ im Bereich Wilhelmstraße und Zufahrt Raiffeisenbank / JR + Schreckschruwe; Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2019 – TOP 3.2 Beschlussfassung über Ausführung der Maßnahme nach Vorstellung der Erkenntnisse**

Beschluss:

Es wird beschlossen, zur Finanzierung der notwendigen Sanierung des Außengebietskanals „Höllengrundgraben“ im Bereich „Wilhelmstraße“ die vorgesehenen Mittel im Haushaltsplan 2019 zur „Neugestaltung des Schlossparks Eichenzell /alter Friedhof“- 11310-004 in Höhe von 250 T € zur Gegenfinanzierung des Projektes zu verwenden. Die noch fehlenden 20 T € zur Fertigstellung der Maßnahmen werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme soll umgehend ausgeschrieben und zur Umsetzung kommen. Die „Neugestaltung des Schlossparks“ muss im Haushalt 2020 entsprechend neu veranschlagt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. **Bauleitplanung**

Beschluss

Beratungsergebnis:

7.1 Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“, aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Rothemann schaffen.

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten der Ortslage Rothemann zwischen vorhandener Bebauung der Straßen „Am Honigbaum“, „Am Langen Rasen“ und „Haimbuchstraße“ und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Rothemann, Flur 18, Flurstücke 33, 46/2 teilweise, 75 teilweise und 104 teilweise.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.2 Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30, Ortsteil Eichenzell, "Wohnquartier Turmstraße/Wilhelmstraße"

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30, Ortsteil Eichenzell „Wohnquartier „Wilhelmstr. / Turmstr.“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Eichenzell schaffen.

Der Geltungsbereich liegt in der Mitte der Ortslage Eichenzell zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen „Wilhelmstraße“ und „Turmstraße“ und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstücke 160/4 (Turmstr. 18), 542/157 sowie 154/8 teilweise.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8. Grundstücksangelegenheiten

Beschluss

Beratungsergebnis:

8.1 Geänderte Vorlage auf Grundlage der Empfehlungen des Haupt- und Finanzsowie des Bau und Umweltausschusses und nach Zustimmung des Gemeindevorstands:

Ankauf bzw. Tausch von Gewerbeflächen im Industriepark Rhön (Fa. Weider – Herr Mike Weider) mit Flächen im Gewerbegebiet „Im Oberfeld“ sowie Flächen im angrenzenden Bereich des Industrieparks Rhön „Munkefeld“ sowie Zahlung einer Entschädigung durch die HLG / Gemeinde Eichenzell

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgenden Tauschvertrag mit Herrn Weider zur Umsiedlung seines

Betriebes aus dem Industriepark Rhön in das Gewerbegebiet „Im Oberfeld III“ und in das noch auszuweisende Industriegebiet „Munkefeld“ zu schließen:

Die HLG / Gemeinde Eichenzell erhält:

- Grundstücke Gemarkung Welkers, Flur 4, Flst. 20/23 + 20/21 mit insgesamt 1588 qm
- Grundstücke Gemarkung Welkers, Flur 5, Flst. 4/17 + 4/18 mit insgesamt 10.000 qm

Herr Mike Weider, Rosenweg 31, 36124 Eichenzell erhält:

- Entschädigung für die auf den Ankaufsgrundstücken befindlichen Bauwerke, Befestigungen und Einrichtungen sowie eine Entschädigung für die Miete von Ersatzflächen in Höhe von 109.818,53 €
- Grundstücke Gemarkung Löschenrod, „Im Oberfeld III“ Flur 4
 - o Flst. 51 – 8.162 qm - Eigentümer: Gemeinde Eichenzell
 - o Flst. 49/6 – 642 qm - Eigentümer: Gemeinde Eichenzell
 - o Flst. 49/5 – 4771 qm - Eigentümer: HLG
 - o Flst. 49/3 – 1.815 qm - Eigentümer: HLG
 - o Flst. 49/4 – 185 qm - Eigentümer: Gemeinde Eichenzell

Diese Grundstücke werden zur Errichtung eines Betriebshofes für die Fa. Weider bereitgestellt. Das Grundstück 49/3 + 49/4 muss nicht zwingend für diesen Betriebshof verwendet werden und kann frei nach den Vorgaben des gültigen B-Plans beplant und betrieben werden. Es wird kein Bauzwang für diese beiden Grundstücke erlassen.

- Grundstück Gemarkung Welkers, „Munkefeld“ Flur 18
 - o Flst. 23 – 13.542 qm - Eigentümer: Gemeinde Eichenzell

Dieses Grundstück wird für den Betrieb einer Brecheranlage und entsprechenden Lagerflächen zur Verfügung gestellt. Für dieses Gebiet wird von Seiten der Gemeinde Eichenzell Bauleitplanung betrieben und ein Bebauungsplan mit der Maßgabe eines Industriegebietes (GI) aufgestellt, sodass der Betrieb einer Brecheranlage möglich und umsetzbar ist.

- o Für die vorgenannten zu übertragenden Grundstücke ist jeweils eine entsprechende BIMSCH-Genehmigung von Seiten der Gemeinde Eichenzell bzw. der HLG zum Betrieb der jeweiligen Flächen in Absprache und unter Federführung der Fa. Weider nach den Vorgaben des B-Plans zu erarbeiten und deren Genehmigung zu erwirken. Sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten der Gemeinde bzw. HLG. Scheitert die jeweilige Aufstellung eines rechtsgültigen B-Plans und oder die Erteilung einer BIMSCH-Genehmigung zum Betrieb der jeweiligen Anlage, wird eine Entschädigung in Höhe von jeweils 51.000 € an die Fa. Weider gezahlt. Das Grundstück bleibt im Eigentum von Herrn Weider.

Folgende Rahmenbedingungen der zu erarbeitenden BIMSCH-Anträge sollen eingehalten werden:

- Fläche „Im Oberfeld“ – Betriebshof der Fa. Weider (Büro, Werkstatt) sowie Lagerflächen für Schüttgüter – Lagermengen bis 30.000 t jährlich
- Fläche „Munkefeld“ – Brecheranlage mit notwendigen Gerätschaften zum Betrieb des Platzes, Lagerflächen der entsprechenden Schüttgüter und Anlieferungsmaterialien – Kapazität bis 50.000 t jährlich
- Für die genannten Grundstücke sind jeweils die Hausanschlüsse für Strom, Wasser, Telekommunikation und Abwasser von der HLG / Gemeinde Eichenzell herzustellen und die damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen. Ebenfalls müssen für den Standort „Im Oberfeld“ die Kanal- u. Kläranlagenbeiträge von Seiten der HLG / Gemeinde Eichenzell übernommen werden. Das Gelände „Munkefeld“ wird lediglich einen Anschluss zum Abfluss für das Oberflächenwasser am nördlichen Ende des Grundstückes von Seiten der HLG / Gemeinde Eichenzell erhalten.
- Die in den Grundstücken „Im Oberfeld“ verlegten Kabel- u. Ferngasleitungstrassen werden von Herrn Weider akzeptiert und bei den Planungen berücksichtigt. Die Osthessennetz GmbH hat sich, im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus dem Konzessionsvertrag, dazu verpflichtet die durch das Grundstück Löschenrod, Flur 4, Flst. 49/6 (ehem. Wirtschaftsweg) verlaufenden Versorgungsleitungen aus den Grundstücken der Fa. Weider zu entfernen. Die Medien der Osthessennetz GmbH (Strom + Gas) werden somit von dieser entfernt und somit umgelegt. Für die entsprechende Koordination der Arbeiten ist die Gemeinde Eichenzell zuständig.

Die Finanzierung der Umsiedlung erfolgt weiterhin über den bestehenden Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG und soll entsprechend in der Anlage 6 gebucht werden.

Die Sitzung wird von 20:50 Uhr bis 21:05 Uhr zur Diskussion innerhalb der Fraktionen unterbrochen.

Zu TOP 8.1 beantragt die BLE-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung. Der Vorsitzende nimmt diesen Antrag aufgrund der Geschäftsordnung nicht an.

Zu TOP 8.1 wurden von den Fraktionen 8 Änderungsanträge gestellt.

1. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Gemeindevertretung heute keinen abschließenden Beschluss über die Regelungen der Beschluss-Druckvorlage VL-VE 288/2019 herbeizuführen und den Gemeindevorstand aufzufordern, die weiteren in der heutigen Sitzung vorgetragenen rechtlichen Bedenken prüfen zu lassen, sodann die Fraktionen zu informieren und erst nach dem Vorliegen eines Prüfungsergebnisses den ggf. angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung der der Gemeindevertretung zu stellen.

Dieser Antrag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen, es wird kein Beschluss darüber gefasst.

2. Ziffer 1 des Antrages: Die SPD-Fraktion beantragt, dass hinsichtlich der Grundstücke „Im Oberfeld III“ Flur 4, Flurstück 49/3 und 49/4 weiter vereinbart, dass der

Erwerber, Herr Mike Weider, Inhaber der Fa. Erdarbeiten Weider, verpflichtet ist – sofern er diese Grundstücke für seinen Betrieb nicht mehr benötigt oder verwenden will oder kann – diese an die Gemeinde Eichenzell zu dem für das vorliegende Geschäft angesetzten oder ermittelten Grundstückswert zu verkaufen.

Abstimmung: 30 : 0 : 0

(Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage-Nr. 1 Bestandteil des Beschlusses)

3. Ziffer 2 des Antrages: Die SPD-Fraktion beantragt, dass hinsichtlich des Grundstücks in der Gemarkung Welkers, „Munkefeld“ Flur 18, Flurstück 23 weiter vereinbart wird, dass der Erwerber, Herr Mike Weider, Inhaber der Fa. Erdarbeiten Weider, verpflichtet ist – sofern er dieses Grundstück innerhalb der nächsten zehn Jahren vom Eigentumsübergang an für seinen Betrieb nicht mehr benötigt oder verwenden will oder kann – dieses an die Gemeinde Eichenzell zu dem für das vorliegende Geschäft angesetzten oder ermittelten Grundstückswert zu verkaufen. Nach Ablauf der Zehnjahresfrist steht der Gemeinde nur noch ein Vorkaufsrecht zu.

Abstimmung: 30 : 0 : 0

(Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage-Nr. 1 Bestandteil des Beschlusses)

4. Ziffer 3 des Antrages: Die SPD-Fraktion beantragt, dass das Geschäft nicht an die Errichtung eines rechtsgültigen Bebauungsplans gekoppelt bzw. unter die aufschiebende Bedingung diesbezüglich gestellt wird.

Abstimmung: 26 : 0 : 4

(Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage-Nr. 1 Bestandteil des Beschlusses)

5. Ziffer 4 des Antrages ist aufgrund der Beschlussfassung zu Ziffer 2 hinfällig. Kein Beschluss.

6. Die BLE-Fraktion beantragt, dass der Gemeindevorstand geeignete Regelungen im Vertrag mit der Fa. Weider festhält oder besser – im Grundbuch festhalten – die regeln, dass im Oberfeld Z2 Material nur in geringen Mengen bis 5.000 Tonnen pro Jahr umgeschlagen werden kann. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung oder Eintragung im Grundbuch muss bei einem Eigentümer-/Betreiberwechsel bestehen bleiben.

Abstimmung: 12 : 1 : 17

(Der Antrag der BLE-Fraktion ist als Anlage-Nr. 2 Bestandteil des Beschlusses)

7. Die BLE-Fraktion beantragt, dass der Gemeindevorstand geeignete Regelungen im Vertrag mit der Fa. Weider festhält oder besser – im Grundbuch festhalten – die regeln, dass im Oberfeld auch zukünftig kein Material mit einer Zuordnungsklasse Z2 oder höher „gewaschen“ werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Regelung auch bei einem Eigentümer-/Betreiberwechsel Bestand hat.

Abstimmung: 12 : 0 : 18

(Der Antrag der BLE-Fraktion ist als Anlage-Nr. 2 Bestandteil des Beschlusses)

8. Die BLE-Fraktion beantragt, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, den Vertrag mit der Firma Weider vor Unterzeichnung von einer spezialisierten Kanzlei bezüglich der Einhaltung des Europäischen Beihilferechts überprüfen zu lassen.

Abstimmung: 30 : 0 : 0

(Der Antrag der BLE-Fraktion ist als Anlage-Nr. 2 Bestandteil des Beschlusses)

Nach Behandlung und Abstimmung der Änderungsanträge wurde über den Hauptantrag, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Änderungsanträge, abgestimmt.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

9. Bericht des Vors. des Akteneinsichtsausschusses Weider-I

Beschluss:

Der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses Weider-I liest den Abschlussbericht vor.

Der Abschlussbericht ist als Anlage Bestandteil des Protokolls.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**10. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Prüfauftrag Anschlüsse Ladestationen für E-Autos an Straßenlaternen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Rhönenergie mit einer Prüfung zu beauftragen, ob in den vorhandenen Straßenlaternen der Gemeinde Anschlüsse für Ladestationen für Elektroautos eingebaut werden können und ob bei einer allgemeinen Erweiterung des Ausbaus mit Straßenlaternen und der Instandsetzung und Erneuerung von Laternen und Trafostationen im Gemeindegebiet an bestimmten Stellen – an denen auch die Möglichkeiten zum Abstellen von E-Mobilen bestehen – diese Erweiterungsmöglichkeiten bestehen und mit welchen Kosten diese verbunden sind.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Neuvermietungen "Munkenstraße" an Inhaber Wohnberechtigungsschein**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der im vergangenen Jahr erworbenen Immobilie Munkenstraße 2 und 4 in Eichenzell bei Neuvermietungen in erster Linie Mieter zu berücksichtigen, die Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins sind.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Anfragen der Fraktionen

Beschluss:

Der Bürgermeister hat die 4 gestellten Fragen der SPD-Fraktion ausführlich beantwortet. Die schriftlichen Ausführungen zur Beantwortung werden diesem Protokoll beigelegt.

Die 3 gestellten Fragen der BLE-Fraktion hat der Bürgermeister ausführlich beantwortet. Die schriftlichen Ausführungen zur Beantwortung werden diesem Protokoll beigelegt.

13. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschluss:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ernennt Herrn Günter Wohlerdt zum Beigeordneten in den Gemeindevorstand. Der Bürgermeister überreicht im die Urkunde

Balzter
Vorsitzender

Bott
Schriftführer

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
nachstehend – **Gemeinde** – genannt

und

der **Stadt Fulda**,
vertreten durch den Magistrat
nachstehend - **Stadt** – genannt

Vorbemerkungen / Veranlassung

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Erneuerung der Fußgängerbrücke über die Fulda im Bereich des ehemaligen Fuldawehres der Ziegelmühle im Stadtgebiet Fulda – siehe Anlage. Die vorhandene Holzbrücke ist nicht mehr standsicher und soll durch ein neues Brückenbauwerk ersetzt werden.

Die Brücke liegt in der Gemarkung Bronnzell und gehört somit zum Stadtgebiet der Stadt Fulda. Lediglich die Rampe zur Brücke liegt auf der Gemarkung Löschenrod und somit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eichenzell.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Modalitäten für die Planung, die Baurechtschaffung, die Bauvorbereitung, die Baudurchführung und die Kostentragung zwischen der Gemeinde Eichenzell und der Stadt Fulda. Da die Stadt Fulda jedoch keine Vorteile bzw. gesondertes Interesse an der Beibehaltung der Brücke hat und diese lediglich zur Anbindung des OT Löschenrod an den R1 dient, soll mit dieser Vereinbarung der weitere Umgang und die zukünftige Baulast verbindlich geregelt werden.

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist der Bau einer neuen Fußgängerbrücke über die Fulda im Bereich des ehemaligen Fuldawehres der Ziegelmühle.
- (2) Die Planungsabsichten wurden zwischen der Stadt und der Gemeinde im Vorfeld abgesprochen.

§ 2 Durchführung der Maßnahme

- (1) Die **Gemeinde** ist zuständig für:
 - die Planungsleistung einschließlich Standsicherheitsnachweis der unter § 1 genannten Maßnahme. Alle planerisch relevanten Entscheidungen sind im Einvernehmen mit der Stadt zu treffen.
 - die Baurechtschaffung für die Baumaßnahme, falls erforderlich.
 - die Objektbetreuung (Ausschreibung, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Bauüberwachung) auf Basis der mit der Stadt abgestimmten Planung,
 - die Übernahme aller mit der Herstellung der Maßnahme verbundenen Kosten,
 - den Rückbau und die Entsorgung des vorhandenen, schadhaften Brückenbauwerks,
 - die Überwachung der Gewährleistungsfristen und ggf. Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

- (2) Die **Stadt Fulda** ist zuständig für:
 - die Planprüfung und Freigabe sämtlicher Planunterlagen,
 - die Teilnahme an der gemeinsamen Abnahme der Bauleistungen,
 - die Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht nach Fertigstellung und Übergabe des Brückenbauwerks.

§ 3 Baurecht

- (1) Falls erforderlich wird die Gemeinde zur Schaffung des Baurechts einen wasserrechtlichen Antrag auf Genehmigung stellen.

II. Kostenregelung

§ 4 Kostentragung

- (1) Die **Gemeinde** trägt alle mit dem Neubau des Brückenbauwerks entstehenden Planungs- und Herstellungskosten.

- (2) Grunderwerbskosten fallen nicht an.

§ 5 Herstellung der Rampen

- (1) Die Gemeinde trägt den Neubau der Rampe auf ihrem Gemeindegebiet. Im Zuge der städtischen Maßnahmen kann gegen Kostenerstattung diese Leistung mit übernommen werden.

- (2) Die Stadt trägt die Kosten der Rampenführung auf Stadtgebiet.

**§ 6
Verwaltungskosten**

- (1) Verwaltungskosten werden nicht berechnet.

III. Sonstige Regelungen

**§ 7
Baulast nach Fertigstellung und Unterhaltung**

- (1) Nach der Herstellung des Brückenbauwerks übernimmt die Stadt das Bauwerk in deren Baulast.
- (2) Die Gemeinde übergibt alle erforderlichen Bestandsunterlagen (Pläne, Brückenbuch usw.).
- (3) Für die jeweiligen Rampenführungen verbleibt die Baulast bei dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

**§ 8
Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein bzw. werden oder sollte die Vereinbarung Lücken aufweisen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt werden.
Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken sollte eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder das Vorhandensein der Lücke erkannt hätten.

**§ 9
Ausfertigungen**

- (1) Die Vereinbarung wird 4-fach gefertigt. Die Gemeinde und die Stadt erhalten jeweils zwei Ausfertigungen.

Gemeinde Eichenzell

Stadt Fulda

Eichenzell, 2019

Fulda, 2019

.....
Dieter Kolb
Bürgermeister

.....
Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

.....
Peter Happ
1. Beigeordneter

.....
Daniel Schreiner
Stadtbaurat

(Siegel)

(Siegel)

Anlage: Lageplan

SPD-Fraktion Eichenzell



VORAB PER FAX 06659-979-925

Herrn
Edwin Balzter
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell

Eichenzell, den 29.04.2019

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 16.05.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir – die SPD-Fraktion – beantragen, nachfolgenden Antrag als Tagesordnungspunkt in der Gemeindevertretersitzung am 16.05.2019 aufzunehmen:

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Rhönenergie mit einer Prüfung zu beauftragen, ob in den vorhandenen Straßenlaternen der Gemeinde Anschlüsse für Ladestationen für Elektroautos eingebaut werden können und ob bei einer allgemeinen Erweiterung des Ausbaus mit Straßenlaternen und der Instandsetzung und Erneuerung von Laternen und Trafostationen im Gemeindegebiet an bestimmten Stellen – an denen auch die Möglichkeiten zum Abstellen von E-Mobilen bestehen – diese Erweiterungsmöglichkeiten bestehen und mit welchen Kosten diese verbunden sind.

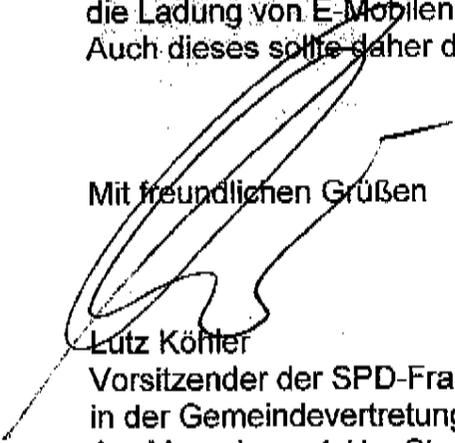
Begründung:

Bundesweit wird eine Debatte über die Zukunft der Verbrennungsmotoren geführt und es wird zugleich auch auf Bundesebene die Elektromobilität gewünscht und gefördert. Neben elektrisch betriebenen Stadtbussen in verschiedenen Städten – so auch in Fulda - verfügt auch die Gemeinde über einen E-Smart und es lassen sich eventuell auch andere kommunale Kraftfahrzeuge entsprechend betreiben. Aber um den Individualverkehr ebenfalls diesbezüglich umzustrukturieren, muss weiter an der Infrastruktur zum Zwecke des (Nach-)Ladens der Akkus gearbeitet werden.

Der Anbieter Ubitricity (www.ubitricity.com/mobilecharging-system) ist hier beispielweise mit einem neuen Konzept auf den Markt gekommen, sodass die Umsetzung diesbezüglich sicherlich genauso interessant ist wie ggf. andere vergleichbare Möglichkeiten.

Es wäre daher angezeigt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, an ausgewählten Standorten im Gemeindegebiet nachts sowohl die Beleuchtung der Straße als auch die Ladung von E-Mobilen zu gewährleisten.
Auch dieses sollte daher der Prüfung unterzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Köhler
Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Eichenzell
Am Mauerleger 1 / Im Streich 6
36124 Eichenzell

SPD-Fraktion Eichenzell



VORAB PER FAX 06659-979-925

Herrn
Edwin Balzter
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell

Eichenzell, den 29.04.2019

Antrag zu der Gemeindevertretersitzung am 16.05.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir – die SPD-Fraktion – beantragen, nachfolgenden Antrag als Tagesordnungspunkt in der Gemeindevertretersitzung am 16.05.2019 aufzunehmen:

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt,
in der im vergangenen Jahr erworbenen Immobilie Munkenstraße 2 und 4 in Eichenzell bei Neuvermietungen in erster Linie Mieter zu berücksichtigen, die Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins sind.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung vom 17.05.2018 beschlossen, die Immobilie Munkenstraße 2 und 4 in Eichenzell (Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstück 464/243 + 243/15) zu erwerben.

Der Ankauf des Wohngebäudes ist durchgeführt worden und mithin ist die Gemeinde Eichenzell nunmehr Vermieterin der in dem Gebäude vermieteten Wohnungen.

Für den Fall, dass hier Wohnungen zukünftig frei werden sollten, wäre es aus Kostengründen fatal, diese unvermietet zu lassen. Gleichzeitig zeigte sich in den letzten Monaten im Raum Fulda und Umgebung erheblicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

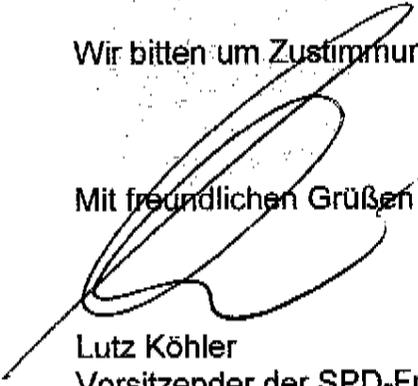
In diesem Bereich könnte daher relativ leicht, insbesondere ohne großen finanziellen Aufwand, sozialer Wohnraum geschaffen werden, zumal die Möglichkeit besteht, diesen dann durch Wohnberechtigungsscheine zu kanalisieren, wobei auch hier die Bezieher von Transferleistungen bevorzugt werden sollten.

Es werden zwar Wohnungen in Eichenzell gebaut, die aber überwiegend dem freifinanzierten Wohnungsmarkt zuzuordnen sind und mithin den Bedarf an sozialem

Wohnraum nicht decken.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Köhler
Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Eichenzell
Am Mauerleger 1 / Im Streich 6
36124 Eichenzell

SPD-Fraktion Eichenzell



Herrn
Edwin Balzter
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell,

Eichenzell, den 25. April 2019

Anfrage in der Gemeindevertreterversammlung am 16.05.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir - die SPD-Fraktion – beantragen, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 16.05.2019 zu nehmen:

Anfrage:

In ihrer Sitzung vom 27.09.2018 hatte die Gemeindevertretung einstimmig unter Tagesordnungspunkt 7.2 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt dem Planungskonzept der Investorengemeinschaft Bohl & Wess, Im Steinfeld 10, 36124 Eichenzell, lt. dem vorliegenden Angebot und den vorgestellten und eingereichten Planungsunterlagen vom 31.08.2018 das Grundstück Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flst. 23/2 mit insgesamt 1.291 qm und den Bestandsimmobilien zum Zwecke der Umsetzung des eingereichten Konzepts zu veräußern. Der Kaufpreis wird auf 160.000 € festgesetzt.

Der Gemeindevorstand wird mit der Vertragserstellung und Unterzeichnung beauftragt. Für die Umsetzung des Projektes wird ein Zeitraum von 3 Jahren ab Unterzeichnung vorgesehen. Der Kaufpreis muss bis zum 15.12.2018 an die Gemeinde Eichenzell gezahlt werden. Als Grundlage des Vertrages wird das vorgestellte Konzept festgeschrieben –erhebliche Abweichungen in Ausführung und Konzept benötigen die jeweilige Zustimmung des Gemeindevorstands. Die öffentliche Zugänglichkeit zum Bahnhof Eichenzell ist entsprechend zu gewährleisten bzw. zu sichern.“

Hierzu haben wir nachfolgende Fragen, um deren Beantwortung seitens des Gemeindevorstandes ersucht wird:

1. Kam es zwischenzeitlich zu dem Verkauf, d.h. der Errichtung des notariellen Vertrages und wurde der Kaufpreis gezahlt oder hinterlegt?
2. Wenn nicht, welche konkreten Hinderungsgründe bestehen?
3. Rechnet der Gemeindevorstand damit, dass und wenn ja bis wann sich diese

- Hinderungsgründe beheben lassen?
4. Sollten sich die Hinderungsgründe im konkreten Vorhaben nicht beheben lassen, sieht der Gemeindevorstand diese auch für andere Investorentätigkeiten als problematisch an?

Mit freundlichen Grüßen

- Lutz Köhler -
Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Eichenzell
Am Mauerleger 1 / Im Streich 6
36124 Eichenzell

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Edwin Balzter
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

30.04.2019



Sehr geehrter Herr Balzter,
im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu nehmen. Ich bitte darum, die Anfrage als separaten Tagesordnungspunkt auszuweisen und die Anfrage schriftlich als auch mündlich zu beantworten.

Umsetzung Beschluss zur Überarbeitung der Mobilfunksatzung

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.08.2018 hat die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss getroffen:

„Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine Informationsveranstaltung mit einem Fachmann für elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU) zu organisieren. Ziel einer solchen Veranstaltung soll die Erörterung und Überprüfung der Aktualität der Mobilfunkrichtlinie der Gemeinde Eichenzell sein. Insbesondere soll im Rahmen dieser Veranstaltung geklärt werden, welche Verbesserungen möglich sind und welche Vorsorge für die zukünftige Entwicklung der Mobilfunktechnologie sinnvoll getroffen werden kann. Dies ist notwendig damit die Gemeinde Eichenzell den neuen Anforderungen im Mobilfunksektor gerecht werden kann.“

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses?
2. Gibt es schon eine Terminplanung für die Informationsveranstaltung?
3. Gibt es schon eine Auswahl für einen Fachmann? Wir möchten an dieser Stelle noch mal als möglichen Berater Herr Dr. Peter Nießen <http://www.emf-institut.de> empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Dehler
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender Gerhard Dehler
Gersfelder Straße 8
36124 Eichenzell
E-Mail: gdehler@buergerliste-eichenzell.de
Tel.: 0170 8044030

stellv. Fraktionsvorsitzender Christian Meier
Wartburgring 17
36124 Eichenzell
E-Mail: christian.a.meier@web.de
Tel.: 0163 3942187